

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

über das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Wustrow am 9. Juni 2024

Gemäß § 33 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V, S. 586), gibt die Gemeindevorstand das in der 2. öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Gemeindevorwahlausschusses durch Beschlussfassung vom 17.06.2024 festgestellte Wahlergebnis für die Gemeinde Ostseebad Wustrow bekannt:

1.) Gesamtergebnis:	A.	Wahlberechtigte	941
	B.	Wählerinnen und Wähler	714
	C.	Ungültige Stimmen	7
	D.	Gültige Stimmen	707

2.) Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1.	Gemeinsam für Wustrow	Müller, Olaf	484
2.	Zukunft Wustrow	Schossow, Daniel	223
D.	Insgesamt		707

Nach § 67 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (dies entspricht 354 oder mehr Stimmen) erhalten hat.

Der gemeinsame Gemeindevorwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Olaf Müller** die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und somit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Wustrow gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 LKWG M-V schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevorwahlleitung zu erheben und entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Born a. Darß, 18.06.2024



A. Winter
Stellv. Gemeindevorwahlleiterin

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	18.06.2024	 A. Winter